

Anträge auf Direktbeschluss 19.314 der FDP + 19.326 der EVP betreffend Abschaffung von Listenverbindungen - (FDP) und Einführung des Doppelten Pukelsheim- bei Nationalratswahlen (EVP)

Frau Präsidentin, Herren Regierungsräte, geschätzte Anwesende,

gestatten sie mir, dass ich mich im Namen der GLP gleich zu beiden Standesinitiativen äussere. Eigentlich sind Standesinitiativen welche die Änderungen zur Bundesverfassung beinhalten Sache unserer nationalen Abgeordneten im Bundeshaus. Sie muss man beauftragen, auch unsere kantonalen Anliegen vor Ort einzubringen und die entsprechenden Umsetzungen zu veranlassen. Wir können jedoch einer Zuweisung an die Fachkommission AVW zustimmen, welche sich inhaltlich mit dieser Problematik der Listenverbindung und dem Doppelten Pukelsheim bei Nationalratswahlen grundsätzlich auseinander setzen soll. Wir erwarten von der AVW, dass sie uns eine Auslegeordnung über das Dafür und Dagegen und die möglichen Auswirkungen transparent darlegen kann und wird. Ohne diesen Behandlungen vorzugreifen steht die GLP aus heutiger Sicht, einer Lösung mit der Einführung des Doppelten Pukelsheim nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Je nach Ausgang dieser Beratungen in der Kommission wird sich dann die GLP entscheiden, ob und welche mögliche Änderung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte sie dann abschliessend unterstützen kann. In diesem Sinne stimmen wir zwar nicht den Anträgen als Direktbeschluss als solches, jedoch einer Überweisung an die Kommission AVW zur Beratung zu. Besten Dank.

Roland Agustoni, GLP, Rheinfelden

Der Gross Rat lehnte die Standesinitiative der FDP mit 62:63 Stimmen knapp und die Standesinitiative der EVP in gleicher Sache deutlich mit 85:38 Stimmen ab.